



Städtische Bekanntmachungen

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 27. Februar 2012 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 2. April 2012):

- 1.1 Der Einwohnerrat heisst das teilrevidierte Parkierungsreglement vom 7. Mai 2007 gut.
- 1.2 Der Einwohnerrat lehnt den Antrag, bei der Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates für die nächste Amtsperiode von einem Drittelpensum der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auszugehen, ab.
- 1.3 Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung Stockmattstrasse Süd.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 2.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:
 - a) Cornelius, Alexander, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger und seine Ehefrau Cornelius, Alicja Elzbieta, geb. 1973, polnische Staatsangehörige, mit den Kindern Felix, geb. 2005, und Filip, geb. 2007, beide deutsche Staatsangehörige
 - b) Pajkic, Filip, geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger
 - c) Schubien, Wiebke, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige
 - d) Türkan, Elif, geb. 1981, türkische Staatsangehörige
- 2.2 Die Motion von Barbara Aabid vom 3. November 2010 "Der Erwerb einer Parkkarte soll allen Stadt- und Altstadtbewohnern ermöglicht werden" wird abgeschrieben.
- 2.3 Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Expertenbericht Dr. Daniel Arn "Mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive" sowie vom Bericht des Stadtrates zum Expertenbericht.
- 2.4 Die am 28. März 2011 überwiesene, von 30 Mitgliedern des Einwohnerrates unterschriebene Motion "Stadtratsstruktur und -zuständigkeit" wird abgeschrieben.

- 2.5 Das Postulat von Ueli Hertig, Therese Dietiker und Alexander Umbricht "Aarau eusigund Stadt" wird an den Stadtrat überwiesen.
- 2.6 Auf die Bürgermotion von Eugen Wehrli "Erweiterung des Stadtmuseums Aarau" wird nicht eingetreten.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

Aarau, 29. Februar 2012

Der Stadtrat Aarau
